

## **Anlage zu Best.-Nr. xxxxxx**

### **ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR WERKZEUGBESTELLUNGEN DER E+E ELEKTRONIK GmbH BEI LIEFERANTEN (Werkzeugbedingungen)**

Diese Werkzeugbedingungen regeln in Ergänzung zu den allgemeinen Einkaufsbedingungen von E+E ELEKTRONIK, die hiermit ausdrücklich als Vertragsbedingungen akzeptiert werden, Beauftragungen der Lieferanten durch E+E ELEKTRONIK zur Fertigung von E+E ELEKTRONIK-spezifischen Werkzeugen und zur Bemusterung von Zulieferprodukten, die vom Lieferanten mit Hilfe dieser Werkzeuge produziert wurden. Die Werkzeugbedingungen sind Bestandteil der (Werkzeug-) Bestellung und sollen zusammen mit der Auftragsbestätigung gegengezeichnet an E+E ELEKTRONIK zurückgeschickt werden; ihre Geltung ist von der Gegenzeichnung unabhängig.

#### **EIGENTUMSREGELUNG:**

Vom Lieferanten hergestellte Werkzeuge/Formen/Muster/Vorrichtungen/Konstruktionsunterlagen- und Daten (nachfolgend nur: Werkzeuge) werden im Moment der Herstellung Alleineigentum von E+E ELEKTRONIK, verbleiben jedoch zu Produktionszwecken beim Lieferanten, der diese bis zur Herausgabe oder Vernichtung unentgeltlich für E+E ELEKTRONIK verwahrt. Solche Werkzeuge können jederzeit, ohne Angabe von Gründen Zug um Zug durch Begleichung etwaiger offener Restforderungen aus der Bestellung von E+E ELEKTRONIK abgezogen werden, es sei denn, diese werden zwingend beim Lieferanten für die Produktion von Lieferungen, die der Lieferant gegenüber E+E ELEKTRONIK zu erbringen verpflichtet ist, benötigt.

#### **NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN:**

Werkzeuge sowie ähnliche Informationen und Vorlagen dürfen ausschließlich für Aufträge von E+E ELEKTRONIK verwendet werden. Eine Nutzung oder Weitergabe an Dritte darf nur nach vorheriger ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung durch E+E ELEKTRONIK erfolgen.

#### **MUSTERVORLAGE UND FREIGABE:**

Vor Serienfertigung muss eine aus dem bestellten Werkzeug stammende, zu vereinbarende Menge an Probestücken (Mustern) vorgelegt werden (Erstbemusterung). Sofern die Muster zeichnungskonform sind bzw. den Qualitätsanforderungen entsprechen, erfolgt eine Freigabe (Abnahme) durch E+E ELEKTRONIK. Sollte wegen festgestellter Abweichungen keine Freigabe erteilt werden können, muss unverzüglich neu bemustert werden (Zweitbemusterung).

Falls innerhalb von zwei Monaten nach Erstbemusterung keine zeichnungskonformen Muster vorliegen, ist E+E ELEKTRONIK berechtigt, von der Werkzeugbestellung zurückzutreten, sofern nicht der Lieferant nachweist, dass er diese Situation nicht vorsätzlich oder fahrlässig herbeigeführt hat. Die Werkzeugkosten werden in diesem Falle nicht oder, soweit dies die Parteien im Einzelfall vereinbaren, teilweise von E+E ELEKTRONIK auf Kulanzbasis übernommen. Die untauglichen Werkzeuge sind unverzüglich zu vernichten oder in einer Weise unbrauchbar zu machen, dass jegliches im Werkzeug verkörperte Know-how von E+E ELEKTRONIK nicht mehr anderweitig einsetzbar ist.

#### **WERKZEUGGARANTIE:**

Der Lieferant garantiert E+E ELEKTRONIK, die Werkzeuge so auszulegen, dass eine Ausbringungsmenge (Mindestlebensdauer des Werkzeugs) von **XXX.XXX** Schuss „guten“ Teilen (Anzahl der mit dem Werkzeug zu fertigen Teile gemäß der vereinbarten Produktqualität für diese Teile) erreicht wird, soweit nicht im Einzelfall Abweichendes vereinbart wird. Insbesondere alle innerhalb dieser Menge anfallenden Kosten für Werkzeugpflege und Instandhaltung sowie die Kosten der Anfertigung eines Neuwerkzeuges innerhalb der Ausbringungsmenge werden vom Lieferanten übernommen. Für eine Neuanfertigung gilt die Eigentumsregelung (oben) entsprechend.

Durch Reparaturen oder Korrekturen an den Werkzeugen bzw. Einsätzen entstandene maß- und qualitätsrelevante Änderungen müssen generell nach Maßgabe dieser Bedingungen neu bemustert und von E+E ELEKTRONIK freigegeben werden.

#### **WERKZEUGKENNZEICHNUNG, LAGERUNG UND VERSICHERUNG:**

Die Werkzeuge sind vom Lieferanten dauerhaft und gut sichtbar als Eigentum von E+E ELEKTRONIK zu kennzeichnen. Ferner ist ein Werkzeugdatenblatt nach E+E ELEKTRONIK-Vorgaben auszustellen.

Die Werkzeuge, die dazugehörigen Hilfsmittel/Vorrichtungen und die Werkzeugkonstruktionsdaten sind über eine Sachversicherung des Lieferanten mindestens gegen die Gefahren Feuer, Leitungswasser und Elementarschäden (inklusive Sturm/Hagel) zu versichern. Für die Werkzeuge von E+E ELEKTRONIK ist eine separate Erst-Risikoposition (Neuwert) mit einer Versicherungssumme von 1 Mio. €, oder höher sofern notwendig, zu vereinbaren. Der Lieferant wird den Versicherungsschutz sowie etwaige diesbezügliche Änderungen unaufgefordert nachweisen.

#### **WERKZEUGPFLEGE UND INSTANDHALTUNG:**

Das bestellte Werkzeug wird vom Lieferanten nach Auslauf der Serie kostenfrei für unbestimmte Zeit unentgeltlich derart verwahrt, dass es für eventuell zusätzlichen Herstellungsbedarf funktionstüchtig bleibt und jederzeit wieder einsatzfähig ist, sofern und/oder solange das mit jeweils zumutbaren Aufwand möglich ist.

#### **FÄLLIGKEIT:**

Die für die Herstellung und Übereignung des Werkzeugs vereinbarte Vergütung wird nach schriftlicher Vereinbarung, spätestens jedoch mit Musterfreigabe fällig.

Engerwitzdorf, den

.....  
E+E ELEKTRONIK GmbH